

Die Ableitung der Rechtsgründe aus dem ökonomischen Prinzip bei Adam Smith

Robert Simon, Free University of Bolzano-Bozen, rsimon@unibz.it

Keywords: Ethics, law, economics, value, reality, exchange, wealth, potentiality, labour theory, market, natural price

Der Anfang der politischen Ökonomie als Wissenschaft ist zugleich der Beginn des Siegeszuges des ökonomischen Prinzips in allen Bereichen menschlichen Handelns. Dieser gesellschaftliche Umbruch, der zweifelsohne bis heute den Rahmen für die Fragen nach Ethik, Recht und Gesetz bestimmt, geht aus einer ideengeschichtlichen Konzeption hervor, die vor allem mit Adam Smiths *Wealth of Nations* verbunden ist. Um der Tragweite und dem Wesen dieser Revolution sowohl im Ganzen als auch in ihrer Entwicklung gerecht werden zu können, müssen in einer philosophisch-ökonomischen Betrachtung der *Wealth* und ebenso Smiths Beiträge zur Moral- und Rechtsphilosophie eigens erörtert werden. Den Ausgangspunkt des Vortrages bilden demzufolge einerseits der *Wealth of Nations* und andererseits sowohl *A Theory of Moral Sentiments* als auch die *Lectures on Justice, Police, Revenue, and Arms*. Da zwischen dem Erscheinen der *Theory of Moral Sentiments* 1759 und dem *Wealth of Nations* 1776 eine langjährige Vorlesungstätigkeit über die Grundlagen des Rechts liegt, besteht die Aufgabe, ausdrücklich nach dem inneren Zusammenhang von Moralprinzipien, Rechtsgründen und dem Entwurf einer auf Wachstum ausgerichteten Industrie-Ökonomie zu fragen. Entgegen der verbreiteten Vorstellung, dass man bei Adam Smith das Ethische vom Ökonomischen trennen könne oder gar müsse, soll hier der Versuch unternommen werden, aufzuzeigen, wie sich das eine und das andere wechselseitig durchdringen und deshalb für eine tiefgründigere Einsicht in die Sache nicht unabhängig von einander in den Blick genommen werden dürfen.

Im Zentrum des Vortrages stehen drei Schlüsselbegriffe, die es erlauben, den genannten inneren Zusammenhang als solchen aufzuzeigen. Es handelt sich dabei um Smiths Verständnis von Wert, Wirklichkeit und Tauschvertrag. Bei der Explikation dieser Begriffe wird deutlich, dass und wie bei Adam Smith alle Fragen, seien es philosophische, ethische, juristische oder eben ökonomische, von vornherein im Horizont von Wertvorstellungen angesetzt werden und sich deshalb letztlich sowohl Moralität als auch Recht und Gesetz aus dem ökonomischen Prinzip ableiten. Dabei tritt bemerkenswerterweise in den Überlegungen von Smith – so die These – eine grundsätzliche Erörterung über Wesen und Begriff des Wertes zugunsten von Betrachtungen über eine mögliche natürliche und gerechte Ordnung der verschiedenen Wertvorstellungen in den Hintergrund.

In dem Vortrag soll gezeigt werden, dass dadurch, dass alles menschliche Tun und Handeln im Horizont von Wertvorstellungen erschlossen wird, zwangsläufig die Fragen nach Rechtsgrundlagen, Moralprinzipien und Ökonomie als eine Form des Abwägens und Berechnens erscheinen müssen, d. h. abgeleitet aus einem Optimierungskalkül.

Die Smith'sche Moralphilosophie ist eine Einfühlungstheorie, deren Grundlage in der Annahme besteht, dass die verschiedenen Handlungen jeweils von verschiedenen Empfindungen bewirkt werden. Die moralischen Empfindungen sind zwar eine besondere Art von Empfindung, aber dennoch sind alle einzelnen Empfindungen darin gleich, dass sie jeweils konkrete Wirklichkeiten darstellen. Durch die menschliche Einfühlungsfähigkeit ist jeder Einzelne in der Lage bzw. mitunter dazu gezwungen, die Empfindungen der Anderen selbst zu vergegenwärtigen. Das fremde Wohl- und Wehgefühl wird somit potentiell zur eigenen wirklichen Empfindung. Weil zudem als moralischer Maßstab vorausgesetzt ist, dass Wohlempfinden im Vergleich mit Schmerzempfindungen einen höheren Wert hat, darf dieses im Einzelfall – moralisch gesehen – auch ein höheres Recht auf Verwirklichung beanspruchen. Alle Handlungen zwischen Menschen sind in diesem Sinn bereits als eine Art des Handels zu verstehen, bei dem Wirklichkeitsansprüche potentieller Empfindungswerte gegeneinander eingetauscht werden können.

Die einzelnen (Tausch-)Handlungen wiederum haben auf der Ebene der Gemeinschaft ihre Bestimmung in einer größtmöglichen Gesamtsumme aller empfundenen Werte, deren Verwirklichung durch mannigfaltige gesellschaftliche Tauschprozesse durch Recht und Gesetz sichergestellt werden soll bzw. muss. Demzufolge bestehen für Smith die entscheidenden Aufgaben des Rechts (*great objects of law*) nicht in einer eigenständigen Gründung sittlicher Maßstäbe – man denke hier etwa an die *volonté generale* bei Rousseau oder die *Metaphysik der Sitten* bei Kant – sondern vielmehr darin für Sicherheit (*public security*) und moderate Güterpreise (*cheapness of commodities*) zu sorgen, so dass zunächst und vor allem die Wohlfahrt des Staats (*opulence of a state*) vorangebracht wird. Und zwar deshalb, weil es die verwirklichte Wohlfahrt einer Gesellschaft ist, die letztlich die Sittlichkeit (*cleanliness*) der Bevölkerung zu befördern vermag.

Sowohl bei den Moralprinzipien als auch bei den Rechtsgrundlagen ist der beherrschende Vorstellungshorizont gekennzeichnet durch Relationen von Werten, die in verschiedenen Arten und Weisen ein Recht auf Verwirklichung beanspruchen. Der Mensch ist dabei so in Anspruch genommen, dass er alle verfügbaren Wertpotentiale im Hinblick auf einen größtmöglichen zu verwirklichenden Gesamtwert gegeneinander abzuwägen hat. Anders gesagt, er muss ihr optimales Tauschverhältnis bestimmen, weil er so schließlich ihre Verwirklichung sicherstellen kann. Innerhalb dieser Konstellation von Wert, Wirklichkeit und Tauschvertrag drängen sich notwendigerweise zwei grundlegende Fragen auf. Einerseits die Frage nach einem objektiven Maßstab der Wertbestimmung (*invariable standard of value*) und andererseits die Frage nach einer kalkulierbaren Regelinstanz für die rückhaltlose Verwirklichung aller verfügbaren Wertpotentiale im wechselseitigen Austausch. Die Ausarbeitung dieser beiden Fragen bildet den ökonomischen Kerngedanken des *Wealth of Nations*. Nämlich die Smith'sche Arbeitswertlehre und ihre auf Arbeitsteilung basierende Wohlstandsvorstellung sowie die Theorie natürlicher und gerechter Preise auf vollständig kompetitiven Märkten. Im Lichte einer philosophisch-ökonomischen Betrachtung, wie sie hier unternommen werden soll, zeigt sich, dass in der ökonomischen Klassik aus dieser Mechanik der Wertsteigerung sowohl die Ursprünge der Moralprinzipien als auch der Rechtsgründe abgeleitet sind.

References

Kant, Immanuel, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785).

Societas Ethica's Annual Conference: *Ethics and Law*
Bad Boll, Germany. 17-21 August 2016

-----, *Die Metaphysik der Sitten* (1797).

Smith, Adam, *A Theory of Moral Sentiments* (1759).

-----, *Lectures on Justice, Police, Revenue, and Arms* (1763).

-----, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (1776).

Rousseau, Jean-Jaques. *Du Contrat Social ou Principes du Droit Politique* (1762).